

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

Auf die Nachfrage von Herrn Schröder, welche Maßnahmen in der Beantwortung der Anfrage gemeint seien, antwortete Herr Gleß, dass es die Maßnahmen seien, die aus dem Abwasserbeseitigungskonzept heraus resultieren. Man würde den Grundstückseigentümer im Rahmen dieser Maßnahmen anbieten, zeitgleich die dann kostengünstigere Überprüfung der Hausanschlüsse vorzunehmen.

Herr Züll stellte die Frage, ob der Verwaltung bekannt sei, dass die KfW-Bank für Dichtigkeitsprüfungen ein neues Förderprogramm aufgelegt habe. Das war der Verwaltung nicht bekannt. Herr Züll wurde gebeten, dieses als Anlage zur Niederschrift einzureichen.

Anmerkung:

Diese Mitteilung ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.